



Kreisfeuerwehrverband
Weimarer Land e. V.

Delegiertenschlüssel

Der Delegiertenschlüssel basiert auf der Grundlage der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e. V.

Bis zum Beschluss eines neuen Delegiertenschlüssels wirkt dieser fort.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder | 1 Stimme |
| 2. Feuerwehren und Feuerwehrvereine | |
| 1. bis 19 gemeldete Mitglieder | 1 Stimme |
| 2. ab 20 gemeldeten Mitgliedern | 2 Stimmen |
| 3. ab 40 gemeldeten Mitgliedern | 3 Stimmen |
| 3. Bei Feuerwehren und Feuerwehrvereinen mit mehrern Delegierten haben nur die tatsächlich anwesenden Delegierten Stimmrecht. | |

Wurde am 23.11.2012 auf der 24. Verbandsversammlung in Niederroßla beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.